

## Zu TOP 9: Antwort der BVM auf die Fragen der SPD

Zwischenzeitlich wurde der Hamburger Lärmaktionsplan aus 2013 mehrfach fortgeschrieben und weitere Straßen in Bergedorf geprüft und aufgenommen. Dazu haben wir folgende Fragen:

### 1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme?

Es ist gesetzliche Vorgabe, den Lärmaktionsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die BUKEA hat im Rahmen der Aufstellung des LAP 2018 Lärmbrennpunkte identifiziert. Diese wurden in Abhängigkeit von der Lärmemission und der Anzahl der Betroffenen ermittelt. Näheres zum Verfahren finden sie im Lärmaktionsplan 2018 ([Lärmaktionsplan für Hamburg \(Dritte Stufe\) - hamburg.de](https://www.hamburg.de/lap)). Für die aktuelle Fortschreibung wurden keine neuen Lärmbrennpunkte identifiziert, sondern es wird die Umsetzung der bereits identifizierten Lärmbrennpunkte forciert.

### 2. Wer wird an dem Verfahren beteiligt?

Da es beim Lärmaktionsplan um eine Drucksache handelt, ist die Beteiligung aller Behörden vorgesehen. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe, in der Teilnehmende aus allen Bezirksämtern (Bereich Verbraucherschutz) vertreten sind.

### 3. Wer entscheidet am Ende über die Aufnahme und Umsetzung?

Ob und wann eine Straße umgesetzt wird, hängt von der Verträglichkeit mit dem Busbetrieb ab. Zudem beinhaltet der Umsetzungsprozess die Anpassung der LSA, so dass die Maßnahmen i.d.R. einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigen.

### 4. Welche Straßen in Bergedorf wurden aktuell aufgenommen und wann erfolgt die Umsetzung?

Kategorie I (> 60 dB(A) nachts)

- Wentorfer Straße (Holtenklinker Straße bis Saarstraße) – Umsetzung derzeit nicht terminierbar wegen Busbetrieb
- Bergedorfer Straße (Schleusengrabenbrücke bis Vierlandenstraße) – in Umsetzung
- Holtenklinkerstraße/Rothenhauschaussee (Curslackter Heerweg bis Justus-Brinkmannstraße) – Umsetzung ab 2026

Kategorie II (> 55 dB(A) nachts): Die Umsetzung der Kategorie I Straße erfolgt prioritär, daher sind diese Straßenabschnitte bisher nicht terminiert.

- Bergedorfer Straße (Zufahrt Krankenhaus bis Lohbrügger Landstraße)
- Bergedorfer Straße (Krusestraße bis Sander Damm)
- Binnenfeldredder (Habermannstraße und Stadtgrenze)
- Sander Damm (Ulmentiet bis Lohbrügger Landstraße)